

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0311-1	

	02.06.2026
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft	zur Kenntnis	11.06.2026	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE:
Investitionen in die Sportstättenlandschaft des Ruhrgebiets im Zusammen-
hang mit den möglichen Olympischen Spielen an Rhein und Ruhr**

Antwort:

Im Zusammenhang mit den Ratsbürgerentscheiden zur Bewerbung für die Olympischen und Paralympischen Spiele an Rhein und Ruhr hat der Ministerpräsident des Landes NRW bekannt gegeben, dass das Land zusätzliche Mittel in Höhe einer Milliarde Euro für die Er-
tüchtigung der Sportinfrastruktur bereitstellt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**1. Wieviel zusätzliche Mittel fließen zweckgebunden in welche Städte des Ruhrge-
biets?**

Die Mittel werden über landesweite Förderprogramme vergeben. Dabei stehen derzeit insgesamt 600 Mio. € in drei gleich großen Bereichen (Sportvereine, Schwimmbäder, kommunale Sportstätten) in Aussicht, ergänzt u. a. durch rund 375 Mio. € aus der kommunalen Sportpauschale. Die Fördermittel in Höhe von 200 Mio. € für den Bereich Sportvereine sind mit dem Programm „Moderne Sportstätte Nordrhein-Westfalen“ bereits in der Umsetzung, der erste Programmaufruf ist bereits gestartet. Hierzu liegt bereits ein Verteilungsschlüssel nach Gebietskörperschaft vor (siehe Anhang).

Für die beiden weiteren Förderbereiche – kommunale Sportstätten sowie Schwimmbäder – liegen bislang noch keine detaillierten Förderprogramme vor. Diese werden derzeit vom Land NRW erarbeitet und sollen in Q3/ 2026 durch die Staatskanzlei NRW veröffentlicht werden.

2. Wie will das Land NRW sicherstellen, dass die jeweiligen Kommunen angesichts der angespannten, sich weiter verschärfenden Haushaltslage und ggfs. notwendigen Haushaltssicherungskonzepten sowie fehlenden Personalressourcen diese Investitionen auch tätigen können?

Eine konkrete Absicherung kommunaler Haushaltsrisiken oder Personalkapazitäten ist öffentlich nicht detailliert dargestellt. Das Land NRW setzt aber auf hohe Förderquoten, schlanke Verfahren und eine enge Einbindung des organisierten Sports. Die Antragstellung erfolgt im Fall der Vereinsförderung über den Landessportbund mit vorgeschalteten Abstimmungsprozessen auf kommunaler Ebene, um Projekte schnell und bedarfsgerecht umzusetzen. Ziel ist ausdrücklich eine zügige Mittelbewilligung und Umsetzung vor Ort. Zugleich sind kommunale Eigenanteile und ergänzende Mittel weiterhin erforderlich.

In den Kriterien für die Olympiabewerbung ist vorgegeben, dass Trainingsstätten für die Olympiade in der Regel nicht mehr als 30 Minuten Fahrtzeit vom Olympischen Dorf entfernt liegen sollen. Das Olympische Dorf soll in Köln gebaut werden und liegt von den Städten des Ruhrgebietes eher mehr als das doppelte dieser Zeit entfernt.

Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Sind die im Ruhrgebiet für Olympia geplanten Trainingsstätten inzwischen bekannt und welche sind für welche Sportart geplant?

Das aktuelle Bewerbungskonzept der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, welches bis zum 4. Juni 2026 dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) vorgelegt werden muss, beinhaltet zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkrete Trainingsstättenplanung. Eine vollständige, verbindliche Übersicht der potenziellen Trainingsstätten im Ruhrgebiet sowie deren Zuordnung zu einzelnen Sportarten liegt daher aktuell noch nicht vor. Am 26. September 2026 entscheidet der DOSB im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung in Baden-Baden, mit welchem nationalen Konzept Deutschland in das internationale Verfahren des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) geht. Bis zu diesem Beschluss sind keine weiteren Konkretisierungen oder Standortbenennungen innerhalb des Konzepts zu erwarten.

2. Welche der angedachten Sportstätten für das Training und die Austragung der Wettkämpfe erfüllen die Kriterien für Sport- und Trainingsstätten und wo bedarf es einer Nachsteuerung?

Das angeforderte Bewerbungskonzept der Staatskanzlei NRW, sieht noch keine Prüfung der Trainingsstätten vor, sodass eine systematische Überprüfung der internationalen Kriterien für diese Stätten noch nicht erfolgt ist. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die bestehenden Sportförderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen darauf abzielen, die Modernisierung und Sanierung der landesweiten Sportinfrastruktur kontinuierlich voranzutreiben, um deren allgemeine Eignung und Zukunftsfähigkeit nachhaltig zu stärken.

3. Welche Investitionsbedarfe in die Sport- und Trainingsstätten im Ruhrgebiet wurden dementsprechend ermittelt?

Da die finale Auswahl der Sport- und Trainingsstätten im Rahmen des laufenden Verfahrens noch aussteht, ist eine exakte finanzielle Bezifferung des investiven Bedarfs für das olympische Konzept derzeit nicht möglich. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der Landessportbund NRW verweisen jedoch allgemein auf einen erheblichen, bestehenden Sanierungs- und Modernisierungsbedarf innerhalb der gesamten Sportinfrastruktur. Ziel der laufenden Landesprogramme ist es, diesen strukturellen Investitionsstau durch gezielte Maßnahmen wie Sanierung, Modernisierung und punktuellen Neubau sukzessive abzubauen und die Qualität der Sportstätten nachhaltig zu verbessern.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Reutershahn, Larissa	Duin, Garrelt	Bereich I	
Akt.zeichen			